



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE3003 BERN, den 31. Mai 1976
BERNE, leBR
/ au

2310.1

Notiz an Herrn Bundesrat B r u g g e rOesterreich: Bilaterale
Landwirtschafts-Probleme

Es ist möglich, dass Herr Bundesminister Staribacher Sie anlässlich der EFTA-Ministerkonferenz auf die anstehenden bilateralen Landwirtschafts-Probleme anspricht. Für diesen Fall möchten wir hierüber wie folgt orientieren:

Es sind drei Problemkreise offen: Käse, Weisswein und verdünnte Fruchtsäfte. Hierüber ist folgendes auszuführen:

1. Käse

Nach der Einführung der Preiszuschläge (1. Mai 1975) hat Oesterreich in verschiedenen Noten auf die nachteiligen Folgen für die österreichischen Exporte aufmerksam gemacht und eine präferenzielle Regelung zu seinen Gunsten angestrebt. Oesterreich wollte, dass wir die Preiszuschläge in dem Masse senken als es bereit wäre, die Exportpreise entsprechend anzuheben. Ferner strebte es eine Anpassung seines Käseabkommens an dasjenige mit der EWG an. Letzteres Begehren ist anlässlich von Expertengesprächen im letzten September fallen gelassen worden. Die österreichischen Noten sind von Ihnen am 5. September 1975 negativ beantwortet worden (s. Beilage).

An der EFTA-Ministerkonferenz vom letzten November hat Ihnen Herr Staribacher ein Papier übergeben, das nochmals die gleichen Vorschläge enthielt und von Ihnen zur Prüfung entgegengenommen worden ist.

Schliesslich schrieb Bundesausussenminister Bielka am 24. November 1975 in dieser Sache an Herrn Bundespräsident Graber, der seinem österreichischen Amtskollegen aber negativ geantwortet hat unter Hinweis auf die besonders schwierige Situation der schweizerischen Landwirtschaft. Seither hat sich die österreichische Seite nicht mehr bemerkbar gemacht.

Unsererseits besteht nach wie vor keine Möglichkeit, den österreichischen Sonderwünschen entgegenzukommen. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass unsere eigenen milchwirtschaftlichen Exporte nach Oesterreich (z.B. Yoghurt) wegen der österreichischen Ausgleichabgabe immer mehr eingeschränkt werden. Auch hat Oesterreich seine Käsezölle dekonsolidiert und wir wissen nicht, durch welches Regime sie ersetzt werden sollen.

Die österreichischen Käseexporte sind seit der Einführung der Preiszuschläge stark zurückgegangen, nämlich von 2'315 t in der Periode Mai/April 1974/75 auf 1'555 t Mai/April 1975/76 (s. Beilage).

2. Wein

Oesterreich strebt seit langem eine Erhöhung seines kleinen Kontingents (200 hl) für weissen Fasswein an. Wir mussten diesen Wunsch immer ablehnen.

Zudem fühlt sich Oesterreich (zu Unrecht) besonders betroffen durch die Reduktion des Kontingents für 1976 für weissen Qualitätswein in Flaschen auf 65 % der Einfuhren von 1974.

Hinsichtlich beider Probleme ist die österreichische Seite, nachdem wir wiederholt die Unmöglichkeit eines Entgegenkommens dargelegt hatten,- zuletzt ebenfalls im bereits erwähnten Schreiben von Herrn Bundesrat Graber an Herrn Minister Bielka - nicht mehr auf die Angelegenheit zurückgekommen.

Immer noch lässt die Situation zu unserem Bedauern keinerlei Konzessionen an Oesterreich zu.

Man kann immerhin darauf hinweisen, dass Oesterreich, dessen Anteil am Flaschenwein-Kontingent nur 6,5 % beträgt, aus dem Härtekontingent 9 % der bisherigen Freigaben zukommen. Diese 9 % stocken das österreichische Kontingent für dieses Jahr um 10 % auf.

3. Verdünnte Fruchtsäfte

Seit Jahren wünscht Oesterreich, aber auch andere EFTA-Partner, von uns eine Zollsenkung auf verdünnten Fruchtsäften. Das ursprünglich alle Fruchtsäfte umfassende Postulat wurde im Herbst 1974 auf verdünnte Säfte von Heidelbeeren, Johannisbeeren, Pfirsichen, Aprikosen und Sauerkirschen beschränkt. Im Mai 1975 kam Bundesminister Staribacher erneut auf die Angelegenheit zurück. Seither haben wir versucht, von der Abteilung für Landwirtschaft und der Alkoholverwaltung Zustimmung hierfür zu erhalten. Dies ist aber nicht gelungen. Nicht zuletzt war hierfür die völlig ablehnende Haltung des Obstverbandes massgeblich. Für Johannisbeeren, Sauerkirschen und Aprikosen wurde der Schutz der einheimischen Produktion geltend gemacht, hinsichtlich der Säfte aus Heidelbeeren und Pfirsichen der Substitutionseffekt.

Uns scheint, dass man Oesterreich für die zwei letztgenannten Säfte eine erneute Prüfung in Aussicht stellen könnte, wenn Sie der Meinung sind, man sollte endlich gegenüber Oesterreich wenigstens eine Geste machen.